

Versammlung des Schutzverbandes
für die Genossen der Deutschen Präzisionsfabrik
Glashütte

„In Verbindung mit der Reichstagung fand am 22. Juni in Eisenach eine Zusammenkunft der durch den Konkurs der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte in Mitleidenschaft gezogenen Genossen statt. Es handelte sich besonders um die Entscheidung, ob der Prozeß fortgeführt werden soll oder ob ein Vergleich anzustreben ist. Herr Direktor König berichtete zunächst über den jetzigen Stand der Angelegenheit. Die Reichstagung in Magdeburg hatte im vorigen Jahre zu dem Entschluß geführt, den Prozeß fortzusetzen. Nachdem das Urteil der 1. Instanz zugunsten der Genossen ausfiel, stellte sich das Oberlandesgericht Dresden auf den entgegengesetzten Standpunkt und bejahte die Haftung der Genossen, also die Zahlungsverpflichtung. Dieses zweite Urteil behauptete auch, daß die Fusion zwischen der Uhrenfabrik und den Uhrgläserwerken rechtsverbindlich gewesen sei. Wenn der Prozeß fortgeführt werden soll, dann müßte gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes Revision beim Reichsgericht eingelegt werden. Festzuhalten ist immer noch an der Überzeugung, daß eine Fusion, wie sie damals zwischen den Genossenschaften erfolgte, hätte notariell beglaubigt werden müssen, um rechtskräftig zu werden. Von den Vertretern der Genossen ist der Gegenseite, also der Girozentrale, ein Vergleichsvorschlag gemacht worden, der zur Grundlage hat, daß von der Girozentrale ein Nachlaß von 40% gewährt wird. Man nahm dabei seitens des Schutzverbandes an, daß sich die Genossen mit einem solchen Nachlaß einverstanden erklären würden. Aus der Antwort der Girozentrale ist ersichtlich, daß sie gern bereit ist, eine Einigung zu unterstützen. Es bestehen jedoch noch rechtliche Schwierigkeiten und vor allem erhebt die Girozentrale Widerspruch gegen den Satz von 60% und hält einen Nachlaß von 40% für zu weitgehend. Nach diesem eingehenden Bericht fand eine längere Aussprache statt, an der, wie es nicht anders zu erwarten ist, wieder die Erregung über den unglücklichen Verlauf der Angelegenheit zum Ausdruck kam. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Fleig, Hardy, Firl, Engelmann, Dr. Hornung und andere. Verschiedentlich wurde für die weitere Erörterung der Vergleichsbedingungen gesprochen. In der Aussprache wurde auch die Frage der strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Personen der Präzision besprochen, wozu von Herrn Fleig mitgeteilt wurde, daß die Staatsanwaltschaft nach nunmehr zwei Jahren auf seine Anzeige hin geantwortet habe, es lägen keine hinreichenden Verdachtsmomente vor, die die Einleitung eines Verfahrens rechtfertigten. Das schwerwiegende Material, das den Behörden eingereicht worden ist, genügt diesen also immer noch nicht zur Verfolgung!

Nach dieser Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Vergleichsverhandlungen fortzuführen. Zur rechtsverbindlichen Verhandlungsführung über den Vergleich wurden von der Versammlung die Herren Direktor König und Dr. Hornung aus Halle sowie Herr Fleig aus Mannheim gewählt. Zwecks Ausstellung der notwendigen Vollmachten wird den Genossen demnächst ein Formular zugesandt werden.

Vom Schutzverbande wird uns außerdem noch mitgeteilt: Solange der Vergleich nicht zustande gekommen ist, wird der Prozeß weitergehen. Es wird also gegen das Urteil des Landgerichts Dresden Berufung beim Oberlandesgericht oder gleich Revision beim Reichsgericht eingelegt werden. Die Vergleichsverhandlungen mit der Girozentrale als Hauptgläubigerin werden durch die freundliche Vermittlung des Herrn Prof. Dr. Stein (Deutscher Genossenschaftsverband Berlin) von den Herren König, Fleig und Dr. Hornung als Beauftragte des Schutzverbandes geführt werden. Genossen, welche sich dem Schutzverband nicht angeschlossen haben, ist Gelegenheit geboten, dem Vergleich beizutreten. Diese müssen alsdann auch zu den Kosten der Geschäftsstelle des Schutzverbandes, der Vergleichsverhandlungen usw. 10 RM beitragen (Postscheckkonto des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. d. S., Leipzig, 13953). Wie unter anderem bereits in einer früheren Mitteilung hervorgehoben ist, hat der Einstellungsbeschluß zur Abwendung von Zwangsmaßnahmen keine Rechtskraft mehr. Es wird daher den Hinterlegern von Sicherheitsleistungen anheimgestellt, den Schutzverband zu beauftragen, die beim Amtsgericht Lauenstein hinterlegten Beträge der Konkursmasse zuzuführen, soweit die Hinterlegung durch den Schutzverband erfolgte.“

Die Uhrmacher-Woche 1929 Nr. 28. S.517

„Zum Konkurs der Deutschen Präzisions - Uhrenfabrik. Um den Konkurs möglichst bald zu Ende zu bringen, richtete die Girozentrale Sachsen an die Gläubiger der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik ein Schreiben, in dem sie darlegt, daß sie es ebenso wie der Schutzverband für zweckmäßig hält, eine Einigung herbeizuführen. Da aber dagegen noch gewisse materielle und rechtliche Bedenken bestehen, er bietet sich die Girozentrale, sämtliche Gläubiger zu sammeln, weil aus rechtlichen Gründen nur dann die Einigungsverhandlungen zu Ende geführt werden können, wenn alle Gläubigerrechte in einer Hand vereinigt sind. Die Vertretung will die Girozentrale kostenlos übernehmen. Den Gläubigern unterbreitet sie eine Vollmachtserklärung zur Unterschrift. Gegebenenfalls will die Girozentrale in Erwägung ziehen, den Gläubigern ihre Forderungen abzukaufen. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Ausganges der Verhandlungen und des Konkurses bietet sie dafür einen Preis, der diese Unsicherheit berücksichtigt.“

Die Uhrmacher-Woche 1929 Nr. 44. S.806

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision Glashütte“

(Halle a.d.S., Königstraße 84).

„Die Genossen, die sich dem mit der Girozentrale abgeschlossenen Vergleich durch Abgabe der vorgeschriebenen Erklärung angeschlossen haben, müssen die Vergleichssumme bis spätestens Ende März 1930 an die Konkursmasse, Postscheckkonto Bernhard Canzler, Dresden-A I, Pirnaische Straße 33, Dresden 14591, zahlen. Die Vergleichssumme berechnen wir auf Anfrage gegen eine Gebühr von 0,50 RM.

Wer dieser in der erwähnten Erklärung übernommenen Verpflichtung nicht nachkommt, geht des Vorteils aus dem Vergleich verlustig und wird voll in Anspruch genommen. In den Fällen, wo früher Pfändungen erfolgt sind, werden die Pfandobjekte freigegeben, sobald die Vergleichssumme eingegangen ist. Solche Genossen wollen sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir veranlassen können, daß die Girozentrale dem Konkursverwalter gegenüber für die Restforderung gutsagt. Die in Lauenstein oder bei anderen Amtsgerichten hinterlegten Sicherheitsleistungen müssen freigegeben werden; sie gehen der Konkursmasse zu, soweit sie zur Erfüllung der Vergleichssumme erforderlich sind. Die Geschäftsstelle des Schutzverbandes wird am 15. März geschlossen. Später einlaufende Zuschriften können also nicht mehr erledigt werden.“

Die Uhrmacher-Woche Nr. 10. 1930 S. 188

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision Glashütte“

(Halle a. d. S., Königstraße 84).

„Die Genossen, welche die Erklärung zum Vergleichsbeitritt an uns eingesandt haben, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Zahlung der Vergleichssumme spätestens bis 31. März 1930 an den Konkursverwalter in Dresden- A. I, Pirnaische Straße 33, Postscheckkonto Bernhard Canzler Dresden 14591 erfolgen muß.

Wer bis dahin nicht gezahlt hat, wird **mit 100% (statt 75%)** in Anspruch genommen. Die durch uns beim Amtsgericht Lauenstein hinterlegten Sicherheitsleistungen sind der Konkursmasse zugeführt worden.“

Die Uhrmacher-Woche 1930 Nr. 13. S. 241

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision Glashütte“

(Halle a. d. S., Königstr. 84).

„Einige Genossen, die dem Vergleich beigetreten sind, haben nach den Feststellungen ihre Verpflichtung noch nicht voll erfüllt. An diese Genossen ergeht hiermit die letzte Aufforderung, zur Vermeidung erheblicher Nachteile das Versäumte sofort nachzuholen.

Für Genossen, die dem Vergleich überhaupt noch nicht beigetreten sind, weil sie nicht in der Lage waren, die Vergleichssumme bis 31. März 1930 zu zahlen, werden wir uns bemühen, die Zulassung zum Vergleichsbeitritt noch zu erreichen, wenn Zahlung der Vergleichssumme sofort nach Ostern erfolgt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein recht erheblicher Unterschied zwischen Vergleichssumme und Anspruch des Konkursverwalters außerhalb des Vergleichs besteht.

Nach dem Vergleich zahlt die Girozentrale 25% des Anspruchs an die Konkursmasse und außerdem zahlt sie die Zinsen seit Juni 1925 auf Anteil, was beides sonst der Genosse zu zahlen hätte.

Eine Reihe von Genossen sind seinerzeit erfolglos gepfändet worden; solche Genossen müssen damit rechnen, daß mit der Forderung nochmals an sie herangetreten, evtl, auch der Offenbarungseid verlangt wird.

Die Zahlungen der Vergleichssumme haben an den Konkursverwalter, Dresden-A., Pirnaische Straße 33, Postscheckkonto Bernhard Canzler, Amt Dresden 14591, zu erfolgen.“

Die Uhrmacher-Woche 1930 • Nr. 17. S. 321

Bemerkung:

Da die Girokasse Sachsen ja bekanntlich die Hauptgläubigerin der Präzision war, stand ihr auch der Hauptanteil des Geldes der 75%, die der Konkursverwalter von den Genossen abgefordert hat, zu. Da der Bank natürlich auch von den 25%, die sie an den Konkursverwalter zahlte, wiederum der Hauptanteil zustand, kann man sie schon als einzigen Gewinner des Konkursverfahrens betrachten.

Nicht vergessen darf man dann auch noch den wirklichen Wert der Grundstücke und Gebäude, die sie weit unter diesen in den Zwangsversteigerungsverfahren erworben hatte. Außerdem war Dr. von Loeben mit weiteren vier Direktoren der Bank als alleinige Gesellschafter auch noch im Besitz aller Aktien der neuen Gesellschaften Ufag und Urofa in Glashütte, die sie, wie aus den Bilanzberichten der Jahre 1928 und 1929 hervorgeht, auch kräftig „gemolken“ haben.

Anlage:

Bilanz der Uhrenfabrik Aktiengesellschaft Glashütte i. Sa. für 1928

Aktiva: Noch nicht eingezahltes Aktienkapital	77.400 RM
Maschinen: Werkzeuge und Inventar	35.663 RM
Warenbestände:	191.520 RM
Kundenforderungen:	42.625 RM
Kasse: Wechsel, Schecks und Postscheckkonto:	2.311 RM
Passiva: Aktienkapital:	200.000 RM
Agio:	2.320RM
Lieferantenforderungen:	34.865 RM
Girozentrale Sachsen u.a. Banken:	105.174 RM
Akzpte:	6.427 RM
Gewinn:	732 RM
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Handlungs- und Betriebsunkosten in Höhe von	84.300 RM auf.
Löhne und Gehälter:	69.031 RM
Abschreibungen:	keine

Bilanz der Uhrenfabrik Aktiengesellschaft Glashütte i. Sa. für 1929

Aktiva: Noch nicht eingezahltes Aktienkapital:	77.400 RM
Maschinen, Werkzeuge und Inventar:	24.000 RM
Warenbestände:	164.838 RM
Kundenforderungen:	74.782 RM
Kasse, Wechsel, Schecks und Postscheckkonto:	5.595 RM
Passiva: Aktienkapital:	200.000 RM
Agio:	2.320 RM
Lieferantenforderungen:	35.985RM
Girozentrale Sachsen:	99.286RM
Akzpte:	8.294 RM
Gewinn:	732 RM
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Handlungs- und Betriebsunkosten in Höhe von	43.705 RM auf
Löhne und Gehälter:	47.250 RM
Abschreibungen:	22.530RM

*Die Bilanzen für den 31. Dezember 1928 und 1929 wurden im Reichsanzeiger veröffentlicht.